



Körperschaft öffentlichen Rechts • Mitglied der World Medical Association

89 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- 1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
- 2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
- die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel,
 - Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
- den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- 5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- 6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- 7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
- 8. alle Landesärztekammern

Wien, 20.12.2023 Mag. JS, MM/Ha

Betreff: SVS-Abschluss 2024 - 2025 – Informationen über die Ergebnisse für den Honorarabschluss ab dem 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie über die Ergebnisse des Honorarabschlusses mit der SVS für 2024 und 2025.

Für das Jahr 2024 wurde ein Honorarabschluss in der Höhe von 8,9 % bzw. eine Honorarsummensteigerung in der Höhe von rund € 30 Mio. erzielt. Damit ist auch der Fusionierungsprozess der SVB mit der SVA endgültig abgeschlossen.

Für das Jahr 2025 wurde eine Honorarerhöhung um den rollierenden VPI vereinbart. Der Betrachtungszeitraum des VPI liegt zwischen November 2023 und Oktober 2024.

Einige Maßnahmen wurden für das Jahr 2025 zur Umsetzung festgehalten, wie z.B.:

- Attraktivierung FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
- Allergikerpaket
- Hautkrebsvorsorge
- Sonographie-Degression bei FÄ Innere Medizin, FÄ Radiologie
- Rheumatische Therapieeinstellung

Des Weiteren erfolgt 2025 eine Evaluierung des Abschlusses 2024. Hier wird erhoben, ob die kalkulierten Werte und Honorarsteigerungen für zB neue Leistungen für die einzelnen Fachgruppen abgesichert werden konnten. Erfolgt eine Unterschreitung des kalkulierten Wertes wird dieser Fehlbetrag im Jahr 2026 tarifwirksam berücksichtigt.

Die Detail-Ergebnisse bzgl. Änderungen und Neuerungen für die jeweiligen Fachgruppen werden in gesonderten Schreiben den betroffenen Bundesfachgruppenobleuten und den Landesärztekammern zur Verfügung gestellt.

Die beigefügten Unterlagen (2. ZV [VU-Coloskopie], 3. ZV [Meine Gesundheitsziele], 4. ZP zum GV) werden nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Die Inhalte des SVS-Abschlusses werden direkt durch die SVS an die Arztsoftwarehersteller kommuniziert – eine Vorabinformation ist bereits an diese ergangen.

Mit freundlichen Grüßen

VP OMR Dr. Edgar Wutscher

Dubdies Edpar

Obmann

OMR Dr. Johannes Steinhart Präsident

Anlagen